

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1327K – MITVERSICHERUNG EINES SCHWIMMBECKENS IM KELLER

Abweichend von Artikel 2, Punkt 10 AWB, sind im Rahmen der beantragten Gebäudeversicherungssumme Schäden durch Austritt von Leitungswasser aus Schwimmbecken im Keller des versicherten Gebäudes mitversichert.